



HESSISCHER LANDTAG

15. 04. 2021

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 22.02.2021

**Klärung der Verantwortlichkeit – Hochwasserkatastrophe in Büdingen
vom 29.01.2021**

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Büdingens Bürgermeister Erich Spamer gab offensichtlich ein internes, an ihn gerichtetes Schreiben des Ministerpräsidenten Volker Bouffier vom 5. Juli 2015 an die Presse weiter. Am 17. Februar 2021 wurde in der „Neuen Wochenpost“ dieses Schreiben rund um den Büdinger Hochwasserschutz veröffentlicht. Es wirft einige neue Fragen auf, insbesondere im Hinblick auf die Hochwasserkatastrophe vom 29. Januar 2021, die noch nicht im Rahmen der vorherigen Kleinen Anfragen des Fragestellers unter den Drucksachen 20/5012 und 20/5013 gestellt wurden.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das in der „Neuen Wochenpost“ veröffentlichte Schreiben des Ministerpräsidenten stellt lediglich einen Auszug des Original-Schreibens dar. Die Stadt Büdingen hat in den letzten Jahren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Planungen für eine Verbesserung des Hochwasserschutzes weiter vorangetrieben, was die geführten Gespräche mit den zuständigen Wasserbehörden und den darin erörterten Fragestellungen zum Hochwasserschutz bestätigen. Das Land Hessen hat zusätzlich dazu mehrere finanzielle Zuwendungen zur Umsetzung von Maßnahmen gewährt, die den Hochwasserschutz in Büdingen bereits verbessert haben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Um welche der in dem Schreiben des Ministerpräsidenten vom 5. Juli 2015 genannten Vereinbarungen zwischen Bürgermeister Spamer, dem Wetteraukreis und dem Regierungspräsidium Gießen, die in einem Gespräch vom 15. April 2015 getroffen worden sein sollen, handelt es sich?

Bei den genannten Vereinbarungen handelt es sich nicht um Vereinbarungen, die den Hochwasserschutz der Stadt Büdingen, dessen Umsetzung oder Finanzierung betreffen.

Frage 2. Wurden diese Vereinbarungen in der Vergangenheit umgesetzt und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Inwiefern wurde die Stadt Büdingen nach dem Schreiben vom 5. Juli 2015 initiativ tätig, um gemäß der Auskunft des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hilfestellungen vom Land Hessen bezüglich der Inangriffnahme einer Hochwasserschutzmaßnahme zu erhalten?

Wie in der Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage (KA) 20/5013 ausgeführt, ist die Stadt Büdingen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils auf die obere Wasserbehörde zugekommen, um u. a. Fragen hinsichtlich der Einbeziehung der Hainmauer in die örtlichen Hochwasserschutzpläne und eine mögliche finanzielle Förderung für die Ertüchtigung dieser zu erörtern.

Des Weiteren ergriff die Stadt Büdingen im Jahre 2017 die Initiative zum Bau einer Hochwasserschutzmauer zwischen der Straßenbrücke Berliner Straße und der oberhalb liegenden Bahnbrücke. Für den Bau der Mauer erhielt die Stadt Büdingen finanzielle Zuwendungen seitens des Landes Hessen (vgl. Antwort Nr. 1 zu KA 20/5013). Zusätzlich haben im Jahr 2020 zwischen der unteren Wasserbehörde und der Stadt Büdingen erste Vorgespräche stattgefunden, um ähnliche Maßnahmen an weiteren innerörtlichen Hochwassereinsatzschwerpunkten umzusetzen.

Frage 4. Wurden beim Land Hessen seit dem Jahre 2015 Anträge für Förderprogramme zur Errichtung von Wasserrückhaltungsmaßnahmen an Kälberbach, Pferd bach und Reichenbach gestellt?

Nein.

Wiesbaden, 6. April 2021

Priska Hinz